

Anlage 2

Darstellung der Änderung alt / neu

zur

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte

§ 1

Erhebungsgrundsatz und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Bitterfeld unterhält Notunterkünfte in den Häusern Dessauer Straße 37, ~~Dessauer Straße 51~~, Jeßnitzer Straße 6 und Puschkinstraße 11 als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.

§ 3

Gebührenhöhe

Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich ~~8,00 €~~ 8,07 €.